

# **Kein Sonderurlaub anlässlich Niederkunft für uneheliche Väter**

**Beitrag von „Humblebee“ vom 20. April 2024 14:51**

In NDS gibt es nur einen Arbeitstag Sonderurlaub bei "Niederkunft der Ehefrau, der Lebenspartnerin oder der Lebensgefährtin" (siehe § 9 "Niedersächsische Sonderurlaubsverordnung"). Kann man genauso ungerecht finden, auch wenn die "Lebensgefährtin" hier explizit einbezogen wird, oder?